

3. S a t z u n g zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Büchel

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Aufgrund der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG - in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.12.2004 sowie den Bestimmungen § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) vom 28.Mai 1993 (GVBl. s. 301,geändert durch Gesetz v. 19.12.1995, GVBl.S.413) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.10.2001 erlässt die Gemeinde Büchel durch Beschlussfassung des Gemeinderates am 23.03.2005 folgende Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe.“

Artikel 2

Der § 3 erhält folgende Neufassung:

„§ 3 - Entstehen der Abgabeschuld und Fälligkeit

- (1) Die Abgabenschuld entsteht am 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr. Sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Abwälzung der Abwasserabgabe an den Abgabenschuldner fällig. .

- (2) Auf die Abgabeschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der abwälzbaren Jahresabwasserabgabe fest.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kerstin Felgentreff
Bürgermeisterin

S i e g e l

Beschlossen am 23.03.2005
Datum d. Ausfertigung: 07.04.2005

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbeh.: 11.04.2005
Az. KomA 005.700.0

rechtliche Unbedenk-
lichkeitserklärung
die Rechtsaufsicht vom: 23.05.2005
KomA 005.700.0

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 27.05.2005 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 28.05.2005 bis 06.06.2005 angeschlagen.

Ausgehängt am 27.05.2005 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 06.06.2005 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück auf den Seiten der Gemeinde Büchel vom 10.06.2005 , Nr.:12 , Jahrgang 14 Seite 6 nachrichtlich veröffentlicht.